

Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/18/13008)

Gewässerentwicklungs- und -pflegeplanung (GEPP) für den Klützer Bach hier: Vorstellung über die geplanten Maßnahmen durch den WBV

Beschlüsse:

17.01.2019

Bauausschuss der Stadt Klütz

Herr Brüsewitz vom Wasser- und Bodenverband ist anwesend. Ihm wird das Rederecht erteilt.

Herr Ellenberg führt kurz in den Sachverhalt ein und anschließend übergibt er das Wort an Herrn Brüsewitz. Herr Brüsewitz führt aus, dass das Planungsbüro biota eine Studie zur Gewässerentwicklung- und -pflege erstellt hat und sich hieraus Maßnahmen für das Gewässer ergeben. Die Studie fand unter folgenden Betrachtungen statt: Maßnahmen zur Gewässerpflege, Maßnahmen zum Gewässerausbau und Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung. Daraus ergeben sich folgende, von Herr Brüsewitz anschaulich an Kartenmaterial erörterte, Maßnahmen. Das Kartenmaterial wird anschließend zur Verfügung gestellt und Anlage der Mitteilungsvorlage.

Herr Brüsewitz geht auf folgende Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie zur Gewässerunterhaltung ein. (Maßnahmen siehe Kartenmaterial)

Maßnahme 1:

Brückensohle optimieren – hier Aufbringen von kleinen Feldsteinen und Kieseln auf der Betonsohle unter der landwirtschaftlichen Brücke

Maßnahme 2:

Sohlgleite optimieren – hier Gefälle anpassen, durch Gefälleanpassung Verlängerung in den Unterlauf, Gefälleanpassung notwendig um den Fischzug zu gewährleisten

Maßnahme 3:

Sohlgleite optimieren – hier ebenfalls Verlängerung der Sohlgleite in den Unterlauf

Maßnahme 4:

die Durchgängigkeit am Stau optimieren. Im Folgenden benennt er die Maßnahmen zur Gewässerentwicklung aus dem Gewässerentwicklungs- und -pflegeplan (GEPP)

Maßnahme 5:

durchgehende Gehölzanpflanzung – hier wird versucht durch Beschattung Rückzugsräume für die Organismen des Baches zu schaffen, Anpflanzung soll mit gewässertypischen Gehölzen durchgeführt werden

Maßnahme 6:

Gehölzanpflanzung in Gruppen, ebenfalls zur Gewässerbeschattung.

Im Bereich der Maßnahme 6 wird von den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, dass es sich hier um Bereiche handelt, wo sich der Riesenbärenklau ausbreitet. Herr Brüsewitz wird dieses Erkenntnis an das LUNG weiterleiten. Diese werden entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus einleiten.

Maßnahme 7:

Grundräumung bei Bedarf – hier soll ca. alle 4 bis 5 Jahre die Abtragung von Erosion durchgeführt werden

Maßnahme 8:

durchgehende Gehölzanpflanzung

Maßnahme 9:

Sandfang anlegen – hierzu bedarf es einer Projektplanung

Maßnahme 10:

die vorhandene Sohlgleite/ohlschwelle ca. um 50 cm absenken

Bei den **Maßnahmen 11 und 12** handelt es sich um laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen, die jährlich durch den Wasser- und Bodenverband durchgeführt werden. Hier einseitige Böschungsmahd mit Sohlkrautung.

Die in den Projektunterlagen dargestellte grüne Linie zeigt jeweils die Bachseite an, von welcher die Unterhaltung stattfindet.

Im Folgenden geht Herr Brüsewitz darauf ein, welche Maßnahmen durch die Stadt getragen werden müssen. Es sich um die Maßnahmen 5, 6, 8 und 9. Hier soll Bepflanzung (5, 6, 8) am Gewässer erfolgen, sowie die Herstellung eines Sandfanges (9). Für diese Maßnahmen können nach den Wasserrahmenrichtlinien Fördermittel in Höhe von 90 % beantragt werden. Zur Realisierung der Maßnahmen bedarf es einer Planung. Herr Brüsewitz regt an, dass die Maßnahmen unterteilt werden in LOS 1 „Bepflanzung“ und LOS 2 „Sandfang“. Der WuBV wird bei der Beantragung der FM behilflich sein. Nach Realisierung der Maßnahme „Neubau Sandfang“ ist die Betreibung und die Bewirtschaftung durch den Wasser- und Bodenverband sichergestellt.

Es kommt zu Nachfragen, ob es auch noch eine Betrachtung des Grundshägener Baches geben wird. Hier teilt Herr Brüsewitz mit, dass es sich um ein EU berichtspflichtiges Gewässer handelt und er hier Angebote einholen wird, um eine vergleichbare Studie zur Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung (GEPP) beizubringen.

25.03.2019

Stadtvertretung Klütz